

- Abgabe des ausgefüllten Bestellscheins bitte **bis zum 10. des Vormonats**.
- Bei einmaliger Vorauszahlung in der Vertriebsstelle ist für die übertragbare Jahreskarte (kein Abo) kein Bestellschein auszufüllen.
- Bei Änderungen am JahresAbo kommt ein neuer Vertrag für weitere zwölf Monate zustande.

Bitte Bestellschein in **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen.

Informationen nach Art. 13 der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf **Seite 3**.

Chipkarten-Nr. des eTickets oder Kundennummer, falls vorhanden

- Neuantrag** **Änderungsantrag** (es sind nur die geänderten Daten einzutragen)

bei Verkehrsunternehmen

Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH

bisherige Vertragsnummer

Name, Vorname der JahresAbo-Inhaberin / des JahresAbo-Inhabers

Vertragsnummer¹

1 Persönliche Angaben (Besteller)

- weiblich männlich

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

2 Persönliche Angaben (Nutzer der Jahreskarte)

Nur auszufüllen, wenn der Nutzer der Jahreskarte sich vom Besteller unterscheidet

- weiblich männlich

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

Hinweise: Der Versand der Jahreskarte bzw. der Vertragsinformationen erfolgt circa eine Woche vor Beginn der Gültigkeit per Post. Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen.

3 Gewünschtes JahresAbo, Gültigkeitsbeginn und Verbindung

Ich bestelle ein

- persönliches (nicht übertragbares) JahresAbo übertragbares JahresAbo²
- persönliches (nicht übertragbares) 9-Uhr-JahresAbo übertragbares 9-Uhr-JahresAbo²
- persönliches (nicht übertragbares) 65-plus-JahresAbo (Bitte Altersnachweis beifügen.)

Erster Tag der Gültigkeit

Tag	Monat	Jahr
01		20

Altersnachweis hat vorgelegen¹ Datum und Stempel des Unternehmens

Preisstufe¹

Von Postleitzahl Ort/Ortsteil Haltestelle (sofern bekannt) Tarifgebiet¹

Nach Postleitzahl Ort/Ortsteil Haltestelle (sofern bekannt) Tarifgebiet¹

Über Postleitzahl Ort/Ortsteil Haltestelle (sofern bekannt) Tarifgebiet¹

Chipkarten-Nummer des eTickets

Zuschlag für die 1. Klasse (sofern gewünscht, ausgenommen 65-plus-JahresAbo)

Ich bestelle eine

- persönliche (nicht übertragbare) Zuschlagkarte Jahr (im Abo) übertragbare Zuschlagkarte Jahr² (im Abo)

Preisstufe¹

Von Postleitzahl Ort/Ortsteil Haltestelle (sofern bekannt) Tarifgebiet¹

Nach Postleitzahl Ort/Ortsteil Haltestelle (sofern bekannt) Tarifgebiet¹

Über Postleitzahl Ort/Ortsteil Haltestelle (sofern bekannt) Tarifgebiet¹

Chipkarten-Nummer des eTickets

¹Eintrag erfolgt durch das Unternehmen

²Ich möchte das übertragbare JahresAbo / die übertragbare Zuschlagkarte Jahr (im Abo) auf mein vorhandenes eTicket RheinMain elektronisch übertragen.

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH, Erich-Kästner-Str. 3, 65232 Taunusstein

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH ist unter der oben genannten Anschrift, Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: andreas.remler@rheingau-taunus.de erreichbar.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain) sowie von Papierfahrkarten über das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS).

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des eTicket RheinMain bedient sich die Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH einer von der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, des „verbundweiten Hintergrundsystems“ (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain für alle daran teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Der RMV ist dabei berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten. Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunft und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen. Die Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH bietet ihren Kunden über diese Datenbank zusätzlich den sog. „Service für Dritte“ an, wonach die Verkehrsunternehmen, die dies ebenfalls anbieten, sich gegenseitig als Auftragsverarbeiter einsetzen, damit der Kunde bei all diesen Serviceanbietern seine Kundendaten verwalten lassen kann (z.B. für Änderungen seiner Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Drittanbieter (Datenverarbeitungsanbieter), welche zur Bearbeitung von Kundenanliegen Zugriffsberechtigungen zu personenbezogenen Daten erhalten, können Sie unter www.rmv.de/vhgs/serviceanbieter einsehen. Nach freiwilliger Registrierung des eTicket RheinMain beim RMV über meinRMV kann der Kunde seine Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

7. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des JahresAbos sowie die Nutzung des eTickets erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines JahresAbos nicht möglich.

Alternativ besteht bei Barzahlung im Voraus die Möglichkeit des Erwerbs einer nicht personalisierten übertragbaren und anonym nutzbaren Fahrkarte.